



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

24.04.2015

Beschlusskontrolle Sitzung des Bildungsausschusses vom 07.04.15

TOP: 4.1 – Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII – Teilplanung Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung in der Stadt Halle (Saale) vom 01.01.2015 bis 31.12.2015

mündliche Anfrage von Herrn Senger

Betreff: Regelung hinsichtlich Beförderung zum Hort

Fragestellung:

Herr Senger sagte, dass ein Großteil der Förderschüler über den Transport zum Hort geführt werden. Sollte der Hort nicht in unmittelbarer Nähe zur Förderschule sein, müssen die Kinder in den Hort gefahren werden. Seiner Erkenntnis nach wird nur eine Fahrt kostentechnisch übernommen. Betroffene Eltern müssten so in Kauf nehmen, das Kind bis in den Hort transportieren zu lassen und es von dort abzuholen oder den Hortplatz nicht in Anspruch nehmen zu können. Er fragte, ob es da entsprechend eine andere Regelung gibt.

Antwort der Verwaltung:

Die Finanzierung der Beförderung vom Hort nach Hause kann durch den Fachbereich Soziales, Team Eingliederungshilfe, übernommen werden. Ansprechpartnerin ist hier Frau Reinhardt.

Es ist erforderlich, dass die betroffenen Eltern für ihr Kind einen Antrag auf Beförderung gemäß §§ 53, 54 SGB XII beim Fachbereich Soziales einreichen.

Tobias Kogge
Beigeordneter